

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/570/2024

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	24. Änderung des Flächennutzungsplanes Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäb Fachbereich 4.1	
Datum: 03.09.2024	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	26.09.2024	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	09.10.2024	Entscheidung
Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus	öffentlich	24.09.2024	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikfreiflächenanlagen“.

Der Geltungsbereich der 24. Änderung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Er liegt in der Gemarkung Boos, Flur 40.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung Vordereifel erst dann bekannt zu machen, wenn die Investorin sich zur vollständigen Kostenübernahme gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel verpflichtet hat.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

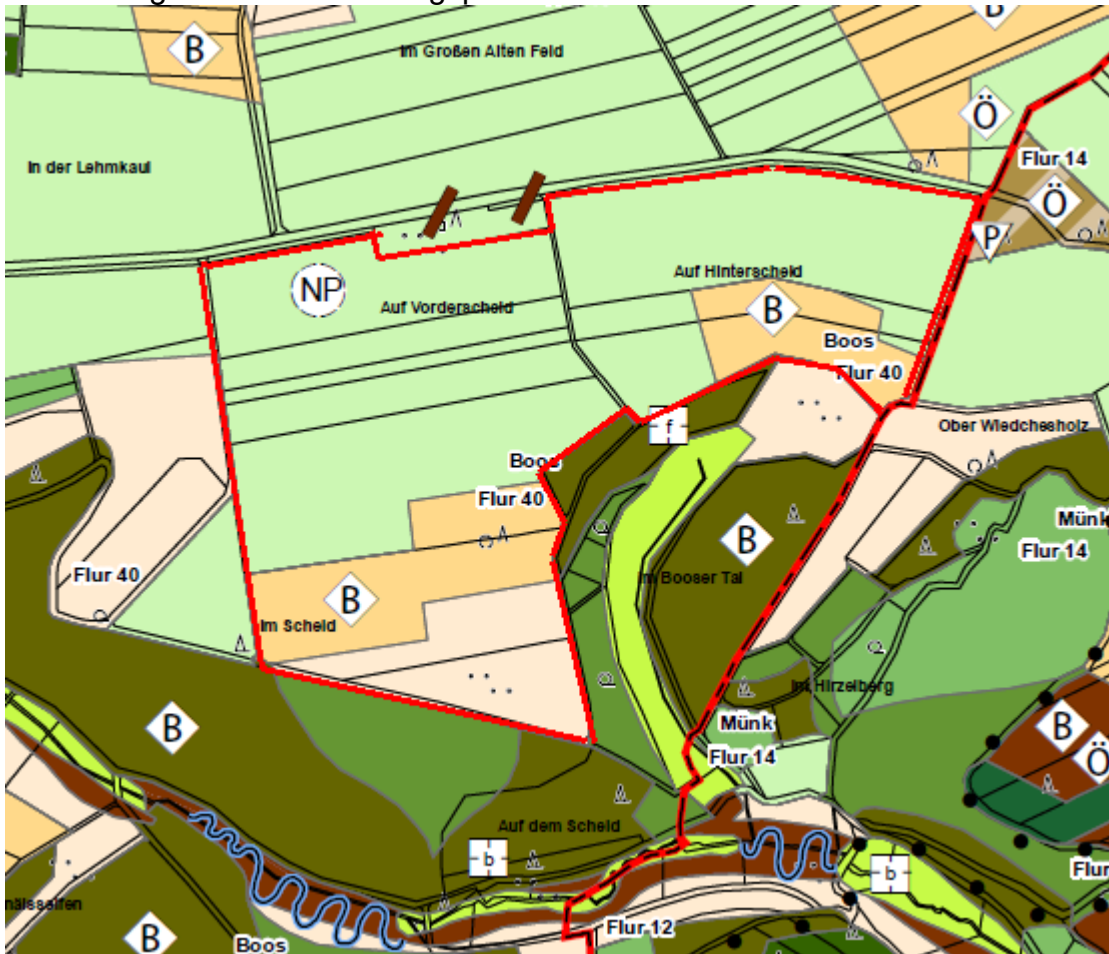
Die Firma RWE Renewables Deutschland GmbH, Berlin, hat einen Antrag auf Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Boos an die Ortsgemeinde Boos gerichtet. Der Ortsgemeinderat hat am 25.04.2024 beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig beantragt die Ortsgemeinde Boos zu diesem Zweck bei der Verbandsgemeinde Vordereifel die Ausweisung einer entsprechenden Sonderbauflächen.

Auszug aus dem Übersichtslageplan:



Der aktuelle Flächennutzungsplan weist für diese Bereiche Vorrangfläche und Fläche für die Landwirtschaft und Grünland aus. Zwischen den beiden Grundstücken befindet sich ein Wirtschaftsweg, der verlegt werden soll.

Darstellung im Flächennutzungsplan:



Der Regionale Raumordnungsplan weist hier Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aus.

Die Investorin hat bereits zugesagt, alle Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Hierzu wird vor der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

<p>Finanzielle Auswirkungen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>				
<p>Veranschlagung</p> <p><input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024</p>		<p><input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024</p>		<p><input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit €</p>
				<p>Buchungsstelle:</p>

Anlagen:

Geltungsbereichskarte

